

# **Qualitätssicherung in Österreich**

## **Positionspapier des ÖAR**

**Beschlossen in der Sitzung des ÖAR am 23./24. Juni 2008**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1	Internationale Entwicklungen.....	3
1.2	Spezifika des österreichischen Hochschulsystems.....	3
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Qualitätssicherung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Autonomie und Verantwortung.....	4
2.2	Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme .....	4
2.3	Akkreditierung, Zertifizierung , Evaluierung und Audit.....	4
<b>3</b>	<b>Entwicklungsperspektiven für die Qualitätssicherung in Österreich</b> .....	<b>5</b>
3.1	Sektorenübergreifendes Gesamtsystem .....	5
3.2	Differenzierung der Kategorien von privaten Einrichtungen.....	6
3.3	Weiterbildungsangebote.....	6

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Internationale Entwicklungen

Qualitätssicherung ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld der nationalen Hochschulpolitik und des fortschreitenden Bologna Prozesses geworden. Wegemarken in diesem Prozess sind das Berlin Communiqué 2003, die Ergebnisse der Konferenzen von Bergen 2005 und London 2007 und die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006/143/EC) zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung. Bereits das Berlin Communiqué 2003 hat dazu den Gestaltungsrahmen abgesteckt, indem es einerseits die Verantwortung der Universitäten als autonome Einrichtungen für Qualitätsprozesse betont und sie andererseits in die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung einbettet.

Die aktuelle europäische Situation lässt deutlich einige Trends erkennen:

- Die Einführung national verbindlicher Systeme der Qualitätssicherung (wie Evaluierung, Akkreditierung und ähnlicher Verfahren) für den gesamten Hochschulbereich ist in fast allen europäischen Ländern erfolgt.
- Jene Länder, die bislang ausschließlich Studiengangsakkreditierung durchführen, erwägen die Einführung oder wechseln zu kombinierten Verfahren, die auch institutionelle Aspekte der Qualitätssicherung stärker in den Blick nehmen.
- Die Weiterentwicklung von Auditverfahren versucht institutionelle Qualitätsprozesse durch stichprobenartige Überprüfung von Querschnittsbereichen und Studiengängen zu fundieren.
- Im Hinblick auf den NQF muss externe Qualitätssicherung/Akkreditierung auf nationaler Ebene sektorenübergreifende vergleichbare Maßstäbe für unterschiedliche Bildungsangebote im Hochschulbereich gewährleisten.
- Externe Qualitätssicherung/Akkreditierung wird zunehmend zu einer wichtigen Grundlage für die Anerkennung von Qualifikationen.

## 1.2 Spezifika des österreichischen Hochschulsystems

Der Hochschulbereich in Österreich weist in seiner Struktur historisch gewachsene Besonderheiten auf, die sich im System der Qualitätssicherung widerspiegeln. Während die interne Qualitätssicherung durchgehend in der Selbstverantwortung der Hochschulinstitutionen liegt, ist die externe Qualitätssicherung für die einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich organisiert: Die Sektoren der Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterliegen der Akkreditierung durch nationale Behörden, für die Pädagogischen Hochschulen ist ein Genehmigungsverfahren durch das BMUKK vorgesehen. Für die öffentlichen Universitäten existiert kein verbindliches System der externen Qualitätssicherung. Externe Evaluierungen und fachbezogene Exzellenzakkreditierungen werden als mögliche Komponenten einer institutionellen Qualitätskultur verstanden. Darüber hinaus werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den öffentlichen Universitäten und dem BMWF als eine Form der qualitätssichernden externen Rechenschaftslegung gesehen. Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA steht den

Hochschuleinrichtungen aller Sektoren als Serviceeinrichtung zur Entwicklung interner Qualitätsmanagementsysteme zur Verfügung.

## **2 Grundsätze der Qualitätssicherung**

### **2.1 Autonomie und Verantwortung**

Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen, wobei die Entwicklung einer spezifischen Qualitätskultur einer Institution eine wichtige Rolle spielt. Diese Verantwortung der Institutionen ist eingebunden in die – auch verfassungsrechtlich begründete – nationale Verantwortung für die Qualität des Hochschulsystems, die sich in den Formen der externen Qualitätssicherung wie z. B. Akkreditierung, Audit oder ähnlichen Verfahren realisiert. Auf diese Weise kann zudem nachweislich Rechenschaft gegenüber der Gesellschaft, d.h. den Studierenden, dem Arbeitsmarkt und den Steuerzahlern, abgelegt werden.

### **2.2 Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme**

- Verfahren der externen Qualitätssicherung respektieren die Autonomie der Hochschuleinrichtungen und stehen in einer adäquaten Kosten/Nutzen Relation.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung umfassen sämtliche Aufgaben- und Leistungsbereiche einer Hochschuleinrichtung und nehmen sowohl institutionelle als auch studiengangbezogene Aspekte in den Blick.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung tragen der Forderung nach Profilbildung und Diversifizierung Rechnung. Sowohl das institutionelle Profil als auch die Position einer Institution im nationalen Bildungssystem (fitness for purpose / fitness of purpose) müssen angemessen berücksichtigt werden.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung gewährleisten die Kompatibilität mit internationalen Standards sowohl in Bezug auf die inhaltlichen Kriterien als auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, Sachorientierung und Berechenbarkeit der Verfahren und die Vergleichbarkeit und Validität der Ergebnisse.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen in angemessener Form die Interessen von Studierenden und Stakeholdern und nehmen die Aufgabe des Konsumenten- bzw. Verbraucherschutzes und jene der unabhängigen Information der Öffentlichkeit wahr.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen die europäischen Entwicklungen, insbesondere die Vorgaben der ESG und den Zusammenhang zwischen Akkreditierungsentscheidungen und der Anerkennung von Qualifikationen.

### **2.3 Akkreditierung, Zertifizierung, Evaluierung und Audit**

Institutionelle Akkreditierung befasst sich mit der Qualität der Institution. Sie stellt die Erfüllung von Qualitätskriterien fest, die an internationalen Standards

orientiert sind und die Vergleichbarkeit der Qualifikationen/ Abschlüsse ermöglichen. Programmakkreditierung befasst sich mit der Qualität von Studiengängen, deren Inhalt, Studierbarkeit und beruflichen Perspektiven. Die Durchführung von Programmakkreditierung ist unverzichtbar, wo die Qualität neuer oder im Aufbau befindlicher Institutionen/ Fachbereiche sicherzustellen ist.

Beratungsleistungen zum Aufbau von internen Qualitätsmanagementprozessen sind ein wichtiges Element für die Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur. Die Beratung bei der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungen, die diesen Prozess bestätigen, können nicht ein externes unabhängiges Audit oder eine Akkreditierung ersetzen. Es besteht Unvereinbarkeit zwischen Beratungstätigkeit und Entscheidungskompetenzen (vgl. ESG 3.6.).

Evaluierungsverfahren (sowohl interne als auch externe) haben im Rahmen der institutionellen Autonomie in regelmäßigen Abständen zu erfolgen und sind Teil der Qualitätskultur einer Institution. Das Vorhandensein von belastbaren Evaluierungsergebnissen und deren Umsetzung ist eine Voraussetzung für Akkreditierungen bzw. Audits und kann deren Verfahrensaufwand reduzieren, kann diese aber nicht ersetzen. Evaluierung und Entscheidungskompetenz müssen von getrennten Einrichtungen wahrgenommen werden.

Auditverfahren konzentrieren sich auf die Prozesse des internen Qualitätsmanagements von Hochschuleinrichtungen. In Kombination mit der stichprobenartigen Überprüfung studiengangbezogener Aspekte können sie als adäquate Verfahren für bereits etablierte Hochschuleinrichtungen mit einem entwickelten Qualitätssicherungssystem angesehen werden. Audits haben in erster Linie die institutionelle Qualitätsverbesserung im Blick. Zusätzlich ist auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Audits vergleichbare Informationen zur Verfügung stellen, die sowohl als Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen als auch zur Orientierung für Studierende und Arbeitsmarkt herangezogen werden können.

Der Nachweis von Exzellenz kann soweit möglich über international sichtbare Labels erfolgen. Diese können allerdings die nationale Letztverantwortung sowohl für das Gesamtsystem der Qualitätssicherung als auch für die Entscheidungen über die Qualitätssicherungsverfahren im Einzelnen nicht ersetzen.

### **3 Entwicklungsperspektiven für die Qualitätssicherung in Österreich**

#### **3.1 Sektorenübergreifendes Gesamtsystem**

Eine umfassende Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich ist darauf auszurichten, die gewachsenen Strukturen in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem zu integrieren. Die Einrichtung einer gemeinsamen Organisation für Qualitätssicherung kann das österreichische System national und international transparenter machen, vorhandene Kompetenz und Expertise bündeln, Syner-

gien auf administrativer Ebene ermöglichen und vergleichbare Maßstäbe auch für sektorenübergreifende Angebote schaffen. Sie dürfte auch geeignet sein, den Anforderungen einer für den EHR als prägend angesehenen Errichtung von Qualitätssicherungssystemen zu genügen.

Dabei ist eine adäquate Differenzierung der Verfahren (institutionelle Akkreditierung, Programmakkreditierung, Audit) für alle Sektoren des Hochschulbereichs, gegebenenfalls auch durch organisatorische Vorkehrungen (Gliederung der Binnenorganisation), sicherzustellen und der unterschiedliche nationale bildungspolitische, organisatorische, historische und rechtliche Kontext zu berücksichtigen. Für die Durchführung der Verfahren können unterschiedliche (nationale und internationale) Agenturen zum Einsatz kommen. Die endgültige Entscheidung muss jedoch gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Ergebnisse internationaler Verfahren einer nationalen Entscheidungsinstanz vorbehalten bleiben.

### **3.2 Differenzierung der Kategorien von privaten Einrichtungen**

Um auch Einrichtungen, die einzelne qualitativ hoch stehende Studienprogramme anbieten, die Möglichkeit der Anerkennung zu bieten, sollte die Einführung unterschiedlicher Kategorien von privaten Bildungsanbietern vorgenommen werden (Privatuniversitäten und private Anbieter von Studiengängen). Eine Privatuniversität hat sich hinsichtlich der Breite und der Forschungskapazität am europäischen Universitätsbegriff zu orientieren. Es gibt in den USA und Europa aber auch sektorale Institutionen (z. B. Schools, Institutes, Colleges), die in einem schmalen Segment hochqualifizierte und forschungsbasierte Lehre anbieten. Im Hinblick auf den Umfang der Forschung und institutionellen Breite müssen solche Einrichtungen nicht den Anforderungen einer Universität entsprechen. Sie sollten aber unter dem Gesichtspunkt u.a. des Konsumentenschutzes der Qualitätssicherung durch Akkreditierung (und zwar der Programmakkreditierung) unterliegen.

### **3.3 Weiterbildungsangebote**

Der Weiterbildungsbereich nimmt im tertiären Bereich eine Sonderstellung ein, da in diesem Bildungssegment die öffentlichen und privaten Universitäten als Anbieter ‚am Markt‘ gleichermaßen tätig sind und ihre Angebote kostendeckend gestalten müssen. Die damit verbundene Gefahr eines „profitorientierten“ Qualitätsverlusts erfordert unter dem Gesichtspunkt des Konsumentenschutzes und zur Vermeidung von Ungleichbehandlung der Anbieter besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung von Qualitätsstandards. Alle hochschulischen Weiterbildungsangebote sind daher in das System einer Akkreditierung auf nationaler Ebene mit einzubeziehen.